

## Anhang zur Studienordnung

### Religionswissenschaft

Master

Major-Studienprogramm 90

konsekutiv

Master of Arts UZH in Religionswissenschaft

### Inhalt des Programms

Das Masterstudium in Religionswissenschaft als Major-Studienprogramm dient der forschungsbasierten Vertiefung religionswissenschaftlicher Kompetenzen. Das Kerncurriculum setzt bei aktuellen Themen der Religionswissenschaft an und erlaubt eine gezielte, individuelle Spezialisierung im Bereich der historisch-vergleichenden, sozialwissenschaftlichen oder systematisch-theoretischen Religionswissenschaft. Im Zentrum steht eigene Forschung im Rahmen eines selbständigen Projekts oder grösserer, am Religionswissenschaftlichen Seminar durchgeführter Projekte. Das Major-Studienprogramm Religionswissenschaft kann mit einem Minor-Studienprogramm der Theologischen Fakultät oder anderer Fakultäten kombiniert werden. Es umfasst 90 ECTS Credits, was (in Kombination mit einem Minor-Studienprogramm im Umfang von 30 ECTS Credits) einer Studienzeit von zwei Jahren im Vollzeitstudium entspricht. Es wird mit einer Masterarbeit abgeschlossen.

### Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung ist ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Religionswissenschaft mindestens im Umfang eines Minor-Studienprogramms von 60 ECTS Credits. Mit der erforderlichen Studienrichtung, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse kann eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Liegt kein Bachelorabschluss der erforderlichen Studienrichtung vor, ist eine Zulassung *sur dossier* möglich; ohne ausreichende fachliche Kenntnisse werden ggf. Auflagen erteilt. Dies gilt insbesondere für je nach fachlicher Spezialisierung erforderliche Sprach- und Methodenkenntnisse.

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit einem Bachelorabschluss in Religionswissenschaft als Major- oder Minor-Studienprogramm der Theologischen Fakultät der Universität Zürich oder mit gleich- oder höherwertigen Abschlüssen von in- und ausländischen Universitäten, die von der Fakultät anerkannt werden.

Fachliches Anforderungsprofil: Eine Zulassung zum konsekutiven Master Major-Studienprogramm Religionswissenschaft setzt Kenntnisse in Religiösen Traditionen im Umfang von mind. 12 ECTS Credits voraus. Darüber hinaus sind nachgewiesene Studienleistungen in Historischer und vergleichender Religionswissenschaft, sozialwissenschaftlicher Religionswissenschaft und systematisch-theoretischer Religionswissenschaft im Umfang von je mindestens 12 ECTS Credits erforderlich. Im Fall einer angestrebten fachlichen Spezialisierung mit historisch-vergleichender oder sozialwissenschaftlicher Ausrichtung umfasst das Anforderungsprofil die dafür jeweils erforderlichen Sprach- und Methodenkenntnisse im Umfang von mind. 12 ECTS Credits.

### Kombinationsverbote

Das Major-Studienprogramm Religionswissenschaft 90 ECTS Credits kann nicht kombiniert werden mit dem Minor-Studienprogramm Religionswissenschaft 30 ECTS Credits.

### Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen	Punkte insgesamt
<b>Fachspezifische Lehre</b>			
Historische und vergleichende Religionswissenschaft	mind. 24 ECTS Credits aus mind. zwei Modulgruppen	WP	24
Sozialwissenschaftliche Religionswissenschaft			
Systematisch-theoretische Religionswissenschaft			
<b>Fachspezifische Forschung</b>			
Historische und vergleichende Religionswissenschaft	sämtliche P-Module (6 ECTS Credits) und mind. 12 ECTS Credits aus WP und W	P, WP, W	18
Sozialwissenschaftliche Religionswissenschaft			
Systematisch-theoretische Religionswissenschaft			
Mastertag			
<b>Weitere curriculare Module</b>			
Weitere curriculare Module	mind. 18 ECTS Credits frei wählbar innerhalb des Programms, einschliesslich der crossgelisteten Module (WP, W) der Philosophischen Fakultät	W	18
<b>Abschluss</b>			
Abschluss	P-Modul (Masterarbeit, 30 ECTS Credits)	P	30

### Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Masterstudienprogramm am 1. August 2019 oder später beginnen.

Erlass vom 19. Oktober 2018, Genehmigung EUL 4. Dezember 2018.

### Legende

P: Pflichtmodul

WP: Wahlpflichtmodul

W: Wahlmodul